

Vorforgel fürs nächste Erntejahr.

Mit der von uns bereits eingehend gewürdigten Eingabe des Nahrungsmittelausschusses des Deutschen Städtetages an die Reichsregierung, in der diese gebeten wird, für die wichtigsten Nahrungsmittel von vornherein ein Programm festzulegen, das sich auf das kommende Erntejahr (falls der Krieg noch weiterdauert) erstreckt und mit festem Willen durchgeführt wird, beschäftigt sich auch der amtliche „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“. Er schreibt zum Schluß:

Dem Inhalt der Eingabe, die von jeder Bevorzugung oder Sonderstellung der Städte absteht, kann man grundsätzlich in allen Einzelheiten zustimmen. Ob es allerdings möglich sein wird, auf allen Versorgungsgebieten einen von vornherein bestimmten Wirtschaftspian festzulegen, erscheint uns namentlich bei Nahrungsmitteln, die dem Wechsel in der Erzeugung unterworfen sind, nicht immer sicher. Es ist aber selbstverständlich, daß die im bisherigen Verlauf des Krieges in Ernährungsangelegenheiten gemachten Erfahrungen verwertet und die Anregungen des Städtetages wohlwollende und verständnisvolle Erwägung finden werden.

Soffentlich begnügt man sich an amtlicher Stelle nicht bloß mit dieser zu nichts verpflichtenden Erklärung und läßt den Worten auch Taten folgen. Wir verweisen auf die geradezu ungläubliche Behandlung der Zuckerfrage. Vor dem Kriege versorgten wir zahlreiche Länder mit Zucker. Noch zu Beginn des Krieges wurde die Bevölkerung amtlich und halbamtlich aufgefördert: „Eßt Zucker! Und jetzt ist man genötigt, den Verbrauch dieses wichtigen Nahrungsmittels zu rationieren; das versetzte Saccharin, das freilich auch nicht den geringsten Nährwert hat, sondern ein — übrigens ganz harmloser — Süßstoff ist, kommt wieder zu Ehren.

Man kann nur wünschen, daß man aus den bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung gelernt hat, wie es in vielen Fällen nicht gemacht werden soll. Aber nicht nur die Regierung ist mancher Unterlassungsünde zu zeihen, auch die Einzelnen sündigen schwer. Geradezu unbegreiflich ist das sinnlose

Samstern.

Vor den Kolonialwarengeschäften Groß-Berlins sieht man jetzt täglich große Menschenansammlungen. Die Butter-„Polonaise“ ist durch die Kaffecolonaise abgelöst worden. Manche Familien entleeren ihre sämtlichen Mitglieder nach den verschiedensten Kaffee-geschäften. Triumphierend berichtet manche Hausfrau, daß sie bereits mehrere Kilogramm gerösteten Kaffee „in Reserve“ habe, ohne zu ahnen, daß gerösteter Kaffee sich nicht allzu lange hält. Auch auf Wurst- und Teigwaren wird in ähnlicher Weise Jagd gemacht. Es ist nicht nur in Berlin so, auch in anderen Städten. Mit vollem Recht hat der städtische Lebensmittelausschuß in München folgenden Beschluß gefaßt:

Nach dem 1. Mai 1916 ist es verboten, von den nachgenannten Gegenständen des täglichen Bedarfs in den einzelnen Haushaltungen größere Vorräte anzusammeln und zu halten, als für jedes Haushaltungsmitglied zwei Pfund Kaffee ohne Unterschied ob roh oder gebrannt, ein halbes Pfund Tee, ein Pfund Kakao, fünf Pfund Zucker, drei Pfund Teigwaren, an Fleisch, Wurst, Speck und Konserven zusammen nicht mehr als vier Pfund, an Schmalz und sonstigen Speisefetten zwei Pfund, zehn frische und 100 eingefaltete Eier. Zur Sicherstellung vorstehender Regelung des Verbrauchs der genannten Gegenstände des täglichen Bedarfs werden durch den Magistrat — abgesehen von den Durchsuchungen bei bestehendem Verdacht im Einzelfall — fortlaufend örtliche Vorratsaufnahmen in einzelnen Anwesen der Stadt vorgenommen. Die Wohnungsinhaber sind verpflichtet, an die diese Nachschau vornehmenden Beamten die gewünschten Aufschlüsse

wahrheitsgetreu und vollkommen zu geben, den ungehinderten Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gestatten und auf Verlangen sämtliche Behälter aufzuschließen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Fleischversorgung in Sachsen.

Zur Durchführung der neuen Fleischverordnung in Sachsen und der Fleischzuteilung an die Fleischer wurde — nach einem uns aus Leipzig zugehenden Telegramm — der „Biehhandelsverband“ gegründet, der den Handel zu regeln hat und dessen Geschäftsstelle sich in Leipzig befindet. In Sachsen werden 6 Zentralen — in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau und Bautzen — ins Leben gerufen, deren Ausschüsse beauftragt sind, das Vieh zu sammeln. Von ihnen erhält es der Kommunalverband der betreffenden Stadt und dieser gibt es an die Fleischverorgungsstellen ab, die mit der Fleischerinnung in Verbindung steht. Jeder Fleischer, der sein Gewerbe vor 1914 angemeldet hat, kann für 20 M. zum Fleisch, bzw. Viehkauf einen Fleischschein erwerben. Die Fleischversorgung tritt am 1. Mai in Kraft. Die Warenbestände der Fleischer müssen bis zum 17. April aufgenommen sein, an diesem Tage treten auch die neuen Fleischkarten in Kraft.

Die Höchstpreise für Rindfleisch, Rinder- und Schweinefleisch, wie sie die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vorgeschlagen hat, sind bereits vom Landrat des Kreises Niederrhein für den Bezirk des Kreises veröffentlicht und in Kraft gesetzt worden. Die anderen Kommunalverbände Groß-Berlins dürften in den allernächsten Tagen dieselben Preise veröffentlichen. Kalb- und Hammelfleisch sind zunächst ausgenommen, da sie sich noch im freien Handel befinden.